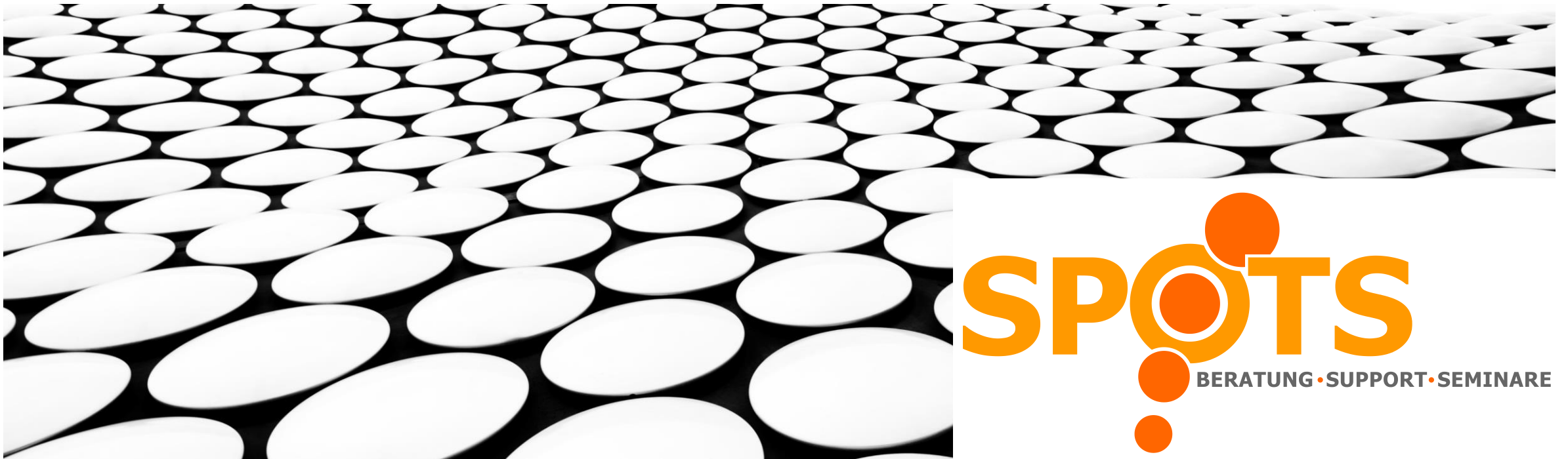


---

# MWST.-SENKUNG – UND WAS JETZT?

WEBCAST ZUR MWST.-SENKUNG ZUM 01.07.2020



# AGENDA

- 1.) Allgemeines aus dem Bundesfinanzministerium
- 2.) Was sollten bzw. können Sie jetzt schon tun?
- 3.) Wenn Tag „X“ kommt
- 4.) Kurze Informationen zu Teillieferungen
- 5.) Das „Werkzeug“ für Sie: Einrichtung der MwSt.-Satzänderung
- 5.) Hinweise zu diesem „Werkzeug“
- 6.) Dokumentation & Hilfe
- 7.) **In eigener Sache**

# DAS BUNDESFINANZMINISTERIUM GIBT BEKANNT

***Der Koalitionsausschuss hat sich auf Eckpunkte eines beispiellosen Konjunkturpakets verständigt. Gezielte Maßnahmen im Umfang von insgesamt 130 Milliarden Euro sollen Beschäftigte und Familien unterstützen, Unternehmen stabilisieren, die Modernisierung des Landes voranbringen und dafür sorgen, dass Deutschland gestärkt aus der Krise hervorgeht.***

Dafür werden insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die **Mehrwertsteuer** wird befristet vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 gesenkt. Der reguläre Steuersatz sinkt dabei von 19 % auf 16 %, der reduzierte Steuersatz von 7 % auf 5 %. Das stärkt die Kaufkraft und kommt insbesondere Bürgerinnen und Bürgern mit geringeren Einkommen zugute, die einen größeren Teil ihres Einkommens ausgeben.
- Familien erhalten einmalig einen **Kinderbonus** von 300 Euro je Kind. Dazu wird das Kindergeld entsprechend aufgestockt. Das stärkt die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zielgerichtet dort, wo es besonders notwendig ist. Der Kinderbonus wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet und bei besserverdienenden Haushalten mit dem Kinderfreibetrag verrechnet.
- Um die Einkommen von Alleinerziehenden zu stabilisieren, wird der **Entlastungsbeitrag** in der Einkommensteuer für die Jahre 2020 und 2021 auf 4.000 Euro mehr als verdoppelt.
- Mit der „**Sozialgarantie 2021**“ werden die Sozialversicherungsbeiträge bis 2021 bei maximal 40 % stabilisiert. Darüber hinausgehende Finanzbedarfe werden aus dem Bundeshaushalt gedeckt. Das entlastet Nettoeinkommen von Beschäftigten und schafft Verlässlichkeit für Unternehmen.
- Der einfache Zugang zur **Grundsicherung** ohne Vermögensprüfung wird bis Ende 2020 verlängert.
- Ein **Schutzschirm für Auszubildende** sorgt dafür, dass Schulabsolventen ihre Ausbildung beginnen und Auszubildende ihre laufende Ausbildung ordentlich beenden können. Dazu zählen Prämienzahlungen für kleine und mittlere Unternehmen.

## DAS BUNDESFINANZMINISTERIUM GIBT BEKANNT – TEIL 2

- Mit der „**Sozialgarantie 2021**“ werden die Sozialversicherungsbeiträge bis 2021 bei maximal 40 % stabilisiert. Darüber hinausgehende Finanzbedarfe werden aus dem Bundeshaushalt gedeckt. Das entlastet Nettoeinkommen von Beschäftigten und schafft Verlässlichkeit für Unternehmen.
- Der einfache Zugang zur **Grundsicherung** ohne Vermögensprüfung wird bis Ende 2020 verlängert.
- Ein **Schutzschirm für Auszubildende** sorgt dafür, dass Schulabsolventen ihre Ausbildung beginnen und Auszubildende ihre laufende Ausbildung ordentlich beenden können. Dazu zählen Prämienzahlungen für kleine und mittlere Unternehmen.
- Ein **Programm für Überbrückungshilfen** ermöglicht Stützungsmaßnahmen für kleine und mittelständische Unternehmen, die Corona-bedingt hohe Umsatzausfälle verzeichnen. Es gilt branchenübergreifend und berücksichtigt die spezifische Lage von besonders betroffenen Branchen. Dafür sollen 25 Milliarden Euro bereitgestellt werden.
- Mit einem **Hilfsprogramm für den Kulturbereich** werden Kulturprojekte und die Kulturlinfrastruktur in Deutschland gestützt.
- Um Länder in deren Maßnahmen zur **Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen** zu unterstützen, legt der Bund für 2020 und 2021 ein Kredit-Sonderprogramm über die KfW auf.

# WAS SOLLTEN BZW. KÖNNEN SIE „JETZT“ TUN?

Tipp von mir:

- a) Gespräch mit dem Steuerberater – fragen Sie nach, ob Sie eigene Sachkonten für die Umsatz- und Vorsteuer anlegen sollen. (wäre vermutlich ideal)
- b) Kontaktieren Sie Ihren Dynamics-Partner – und hier den FiBu-Fachberater zwecks Termin für mögliche Unterstützung
- c) Legen Sie neue MwSt.-Produktbuchungsgruppen an
- d) Aktualisieren Sie die MwSt.-Buchungsmatrixeinrichtung
- e) Sofern Sie neue Sachkonten für die Steuerbeträge angelegt haben, sollten Sie sich auch eine zweite „USTVA“/Kontenschemata aufbauen (nicht die alte verändern! Wir kehren ja Ende des Jahres wieder zurück)

## WENN TAG „X“ KOMMT

- Bis zum 30.06.2020 sollten Sie darauf achten, ALLE Ein- und Verkaufsvorgänge soweit möglich abzuschließen. Heißt: alles, was bis dahin geliefert wurde, sollte idealerweise fakturiert werden.
- Bevor Sie aufs „Knöpfchen“ drücken: erstellen Sie eine Datensicherung!
- Prüfen Sie nochmals alle Ein- und Verkaufsvorgänge
- Prüfen Sie bitte ebenfalls alle Buch-Blätter, die Sie verwenden – was könnten Sie jetzt schon komplett erledigen?
- Bitten Sie die Kollegen/Kolleginnen aller Abteilungen, die mit Belegen arbeiten (oder Buch.-Blättern) sich das Feld „MwSt.-Produktbuchungsgruppe“ in den Belegzeilen einzublenden. (Sicherheitshalber – dann kann jeder sehen, ob ab 01.07. auch die korrekte MwSt.-Produktbuchungsgruppe drin steht.)
- Sofern Sie mit Rahmenbestellungen und Rahmenaufträgen arbeiten: nach der Umstellung sollten diese Belege ebenfalls geprüft werden!

# KURZE INFORMATION BETREFFS LIEFERUNGEN (EINKAUF / VERKAUF)

Wird im Juni nur „geliefert“ und erst im Juli abgerechnet, so gilt der Steuersatz 7% bzw. 19%.

Wird im Juni „teilgeliefert“ und erst im Juli folgt der „Rest“, gilt für alle Lieferungen aus Juni der Steuersatz 7% bzw. 19% und ab 01.07.2020 dann für den Rest 5% bzw. 16%.

Das vorhandene Werkzeug in Business Central und NAV wird Sie hierbei unterstützen!

# DAS „WERKZEUG“ FÜR SIE: EINRICHTUNG DER MWST.-SATZÄNDERUNG

Test\_CRONUS2

Buch.-Blätter

Anlagen

Cashflow

Kostenrechnung

Gebuchte Belege

Verwaltung

Kontenplan

Kreditoren

Einkaufsrechnungen

Einkaufsbestellungen

Budgets

Bankkonten

MwSt.-Abrechnung

USt.-Vorankündigungen

Artikel

Mehr



## AKTIONEN

> MwSt. abrechnen und buchen

> Forderungen

> Konsolidierung

Kreditor - Summen Saldenliste

Budget

> Digitale Prüfung exportieren

> Verbindlichkeiten

> Einrichtung

FIBU - MwSt.-Abstimmung

Cashflow & Kostenrechnung

> Lagerregulierung buchen

> Anlagen

Einrichtung

Saldenliste

Intrastat - Warenkatalog

> Wechselkurse regulieren...

> Historie

MwSt.

MwSt.-Buchungsmatrix Einr.

> Intrastat Buch.-Blatt

> Bericht - Bilanz

Allgemein

MwSt.-Produktbuchungsgruppen

> Bankkonto

> Analyseansicht

MwSt.-Geschäftsbuchungsgruppen

## Einblicke

Einrichtung der MwSt.-Satzänderung



# HINWEISE ZU DEM WERKZEUG – WAS WIRD NICHT KONVERTIERT?

Es gibt in diesem Tool **keine** zeitliche Begrenzung – das sei dazu gesagt! Bedeutet: Sie können hier NICHT eintragen: „gültig von 01.07.2020 bis 31.12.2020“.

## *Von der Konvertierung ausgenommen sind:*

- Alle Verkaufs- und Einkaufsvorgänge, die bereits bis 30.06.2020 geliefert wurden – diese werden mit dem aktuellen Steuersatz 7% und 19% fakturiert. (Bei Teillieferungen ist es anders – siehe den Kommentar vorher!)
- Belege mit gebuchten Vorauszahlungsrechnungen. Beispielsweise haben Sie Vorauszahlungen auf Rechnungen geleistet oder erhalten, die nicht vollständig erledigt sind, bevor Sie das MwSt.-Änderungstool verwenden. In diesem Fall gibt es eine Differenz zwischen der MwSt., die fällig ist und die MwSt., die in den Vorauszahlungen bezahlt wurde, wenn die Rechnung geschlossen wird. Das MwSt.-Tool überspringt diese Belege – Sie müssen sie manuell aktualisieren.
- Direktlieferungen (Streckengeschäft) und Spezialaufträge
- Verkaufs- und Einkaufsbestellungen mit Lagerintegration (Logistik), wenn Sie teilweise geliefert oder erhalten werden. Bedeutet: sollten bereits Warenein- oder -ausgangszeilen existieren, überspringt das System diese Ein- und Verkaufsbelege!
- Serviceverträge

# DOKUMENTATION & HILFE – WO KANN ICH WAS FINDEN?

Buchstäblich in der „Onlinehilfe“ – alternativ hier der Link:

- <https://docs.microsoft.com/de-de/dynamics365/business-central/finance-how-use-vat-rate-change-tool>
- maschinenübersetzt von ENG  
<https://docs.microsoft.com/en-us/dynamics365/business-central/finance-how-use-vat-rate-change-tool>

**UND natürlich in Form Ihres Supporters des Dynamics-Partners!**

## IN EIGENER SACHE



Ab 01.07.2020 gehört SPOTS-BSS zur tegosgroup UND aus der „UG“ wird eine „GmbH“!  
*DAS ist noch nicht alles!*

Zudem freue ich mich sehr über Verstärkung:

**Andreas Kullmann**

ist der zweite Geschäftsführer der SPOTS-BSS GmbH  
... und ich zieh um... nach Dortmund! ;-)

---

Vielen Dank für Ihr Interesse!  
Bei Fragen: einfach melden...



**SPOTS-BSS GmbH**  
Sonja Klimke  
Oslostraße 2 | 44269 Dortmund  
E-Mail: [klimke@spots-bss.com](mailto:klimke@spots-bss.com)  
Web: [www.spots-bss.com](http://www.spots-bss.com)  
Mobil: 0151 – 239 268 22